

**Satzung
des Fachbereichs Elektrotechnik
und Informatik der Fachhochschule
Lübeck zur Änderung der Prüfungs-
ordnung und der Studienordnung
für den Bachelor-Studiengang
Informatik/Softwaretechnik (INF)
Vom 10. Februar 2011**

Aufgrund des § 52 Abs. 1 und Abs. 10 des Hochschulgesetzes vom 28. Februar 2007 (GVOBl. Schl.-H. S. 184), zuletzt geändert durch Artikel 12 des Gesetzes zur Umsetzung der Europäischen Dienstleistungsrichtlinie vom 9. März 2010 (GVOBl. Schl.-H. S. 356), hat der Konvent des Fachbereichs Elektrotechnik und Informatik der Fachhochschule Lübeck am 8. Dezember 2010, am 12. Januar 2011 und am 9. Februar 2011 folgende Satzung beschlossen:

**Artikel 1
2. Änderung der Prüfungsordnung**

Die Satzung des Fachbereichs Elektrotechnik der Fachhochschule Lübeck über die Prüfungen im Bachelor-Studiengang Informatik/Softwaretechnik (INF) vom 9. Oktober 2008 (NBl. MWV. Schl.-H. S. 190), geändert durch Satzung vom 12. Februar 2009 (NBl. MWV. Schl.-H. S. 16), wird in der **Anlage 1 zur Prüfungsordnung** wie folgt geändert:

1. Im Katalog der Pflichtfächer wird das Modul „Sicherheit“ mit „MP“ in der Spalte „Prüfungsleistungen“ und „5/210“ in der Spalte „Gew.“ sowie „5“ in der Spalte „LP“ gestrichen.
2. Im Katalog der Pflichtfächer wird beim Modul „Softwaretechnik-Projekt“ sowohl in der Spalte „Gew.“ als auch in der Spalte „LP“ die Zahl „8“ durch die Zahl „10“ ersetzt.
3. Im Katalog der Pflichtfächer wird beim Modul „Bachelorarbeit und Kolloquium“ in der Spalte „Gew.“ die Zahl „42“ durch die Zahl „45“ ersetzt sowie in der Spalte „LP“ die Zahl „12“ durch die Zahl „15“ ersetzt.
4. Im Katalog der Technischen Wahlpflichtmodule wird hinter dem Modul „Anwendungen sprachverarbeitender Systeme“ folgendes neues Modul eingefügt: „Sicherheit“ mit „MP“ in der Spalte „Prüfungsleistungen“, „5/210“ in der Spalte „Gew.“ sowie der Zahl „5“ in der Spalte „LP“.

5. Im Katalog der Technischen Wahlpflichtmodule wird hinter dem Modul „Sicherheit“ folgendes neues Modul eingefügt: „Modellierung Eingebetteter Systeme“ mit „PA (1/3), KL60 (2/3)“ in der Spalte „Prüfungsleistungen“, „5/210“ in der Spalte „Gew.“ sowie der Zahl „5“ in der Spalte „LP“.
6. Im Katalog der Technischen Wahlpflichtmodule wird hinter dem Modul „Modellierung Eingebetteter Systeme“ folgendes neues Modul eingefügt: „IT-Management und Enterprise Architectures“ mit „PA (1/2), KL60 (1/2)“ in der Spalte „Prüfungsleistungen“, „5/210“ in der Spalte „Gew.“ sowie der Zahl „5“ in der Spalte „LP“.
7. Im Katalog der Technischen Wahlpflichtmodule wird hinter dem Modul „IT-Management und Enterprise Architectures“ folgendes neues Modul eingefügt: „Drahtlose Sensordaten“ mit „KL 90“ in der Spalte „Prüfungsleistungen“, „5/210“ in der Spalte „Gew.“ sowie der Zahl „5“ in der Spalte „LP“.
8. Im Katalog der Technischen Wahlpflichtmodule wird hinter dem Modul „Industrielle Automation“ folgendes neues Modul eingefügt: „Technisches Wahlpflichtmodul aus einem anderen Studienangebot“ mit dem Vermerk „siehe dort“ in der Spalte „Prüfungsleistungen“, der Angabe „5/210“ in der Spalte „Gew.“ sowie der Zahl „5“ in der Spalte „LP“.
9. Im Katalog der Nichttechnischen Wahlpflichtmodule wird die Angabe „...“ ersetzt durch die Worte „Nichttechnisches Wahlpflichtmodul aus einem anderen Studienangebot“ mit dem Vermerk „siehe dort“ in der Spalte „Prüfungsleistung“, der Angabe „5/210“ in der Spalte „Gew.“ sowie der Zahl „5“ in der Spalte „LP“.

**Artikel 2
3. Änderung der Studienordnung**

Die Satzung des Fachbereichs Elektrotechnik der Fachhochschule Lübeck über das Studium im Bachelor-Studiengang Informatik/Softwaretechnik (INF) vom 9. Oktober 2008 (NBl. MWV. Schl.-H. S. 190), zuletzt geändert durch Satzung vom 23. Juni 2009 (NBl. MWV. Schl.-H. S. 36), wird in der **Anlage zu §§ 2, 3, 4** wie folgt geändert:

1. Im Katalog der Pflichtfächer des 6. Semesters wird das Fach „Sicherheit“ mit „(2/0/2) / 5“ gestrichen.
2. Im Katalog der Pflichtfächer des 6. Semesters wird beim Fach „Software-technik-Projekt“ die Zahl „6“ durch die Zahl „4“ ersetzt sowie die Zahl „8“ durch die Zahl „10“ ersetzt.
3. Im Katalog des 6. Semesters wird bei der „Bachelorarbeit“ die Zahl „12“ durch die Zahl „15“ ersetzt.
4. Im Katalog der Technischen Wahlpflichtmodule wird hinter dem Modul „Basiswissen Softwaretest“ folgendes neues Modul eingefügt: „Sicherheit“ mit „(2/0/2) / 5“ in der Spalte „SWS (V/Ü/Pr) / LP“.
5. Im Katalog der Technischen Wahlpflichtmodule wird hinter dem Modul „Sicherheit“ folgendes neues Modul eingefügt: „Modellierung Eingebetteter Systeme“ mit „(2/0/2) / 5“ in der Spalte „SWS (V/Ü/Pr) / LP“.
6. Im Katalog der Technischen Wahlpflichtmodule wird hinter dem Modul „Modellierung Eingebetteter Systeme“ folgendes neues Modul eingefügt: „IT-Management und Enterprise Architectures“ mit „(2/0/2) / 5“ in der Spalte „SWS (V/Ü/Pr) / LP“.
7. Im Katalog der Technischen Wahlpflichtmodule wird hinter dem Modul „IT-Management und Enterprise Architectures“ folgendes neues Modul eingefügt: „Drahtlose Sensorsysteme“ mit „(2/0/2) / 5“ in der Spalte „SWS (V/Ü/Pr) / LP“.
8. Im Katalog der Technischen Wahlpflichtmodule wird hinter dem Modul „Industrielle Automation“ folgendes neues Modul eingefügt: „Technisches Wahlpflichtmodul aus einem anderen Studienangebot“ mit dem Vermerk „(siehe dort) / 5“ in der Spalte „SWS (V/Ü/Pr) / LP“.
9. Im Katalog der Nichttechnischen Wahlpflichtmodule wird die Angabe „...“ ersetzt durch die Worte „Nicht-technisches Wahlpflichtmodul aus einem anderen Studienangebot“ mit dem Vermerk „siehe dort / 5“ in der Spalte „SWS / LP“.

Artikel 3 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt mit dem 1. März 2011 in Kraft.

Die Genehmigung des Präsidiums hinsichtlich der die Prüfungsordnung betreffenden Regelungen wurde mit Schreiben vom 10. Februar 2011 erteilt.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Lübeck, 10. Februar 2011

Fachhochschule Lübeck

Fachbereich Elektrotechnik und Informatik
Dekanat

Prof. Dr. Krause
Dekan